

Offenlegungsverordnung (SFDR)

Einstufung bestimmter Teilfonds als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR

Stichtag 12. Mai 2021

Der Verkaufsprospekt von JPMorgan Investment Funds wurde aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die im Anhang aufgeführten Teilfonds nicht mehr als Artikel-6-Fonds, sondern als Artikel-8-Fonds gemäß SFDR eingestuft sind.

Die Teilfonds wurden in die Kategorie „Bewerbung von ESG-Merkmalen“ eingestuft und die Beschreibungen der Teilfonds wurden aktualisiert, um diese Neueinstufung sowie die folgenden, verbindlichen Kriterien zu berücksichtigen:

- Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Unternehmen/Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden;
- Spezifische wert- oder normenbasierte Ausschlüsse.

Diese Aktualisierungen präzisieren, wie die Teilfonds derzeit verwaltet werden, und haben keine Auswirkungen auf ihre Risikoprofile.

Sollten Sie Fragen zu dieser Aktualisierung haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan Investment Funds bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihren üblichen Ansprechpartner.

Anhang – Neueingestuft als Artikel-8-Fonds

- JPMorgan Investment Funds - Europe Select Equity Fund
- JPMorgan Investment Funds - Europe Strategic Dividend Fund
- JPMorgan Investment Funds - Global Convertibles Conservative Fund
- JPMorgan Investment Funds - Global Dividend Fund
- JPMorgan Investment Funds - Global Select Equity Fund
- JPMorgan Investment Funds - US Select Equity Fund

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, 8 Rue de la Confédération, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

LV-JPM53175 | CH/DE | 06/21